

Stellungnahme

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung Gesetz zur Prävention von Suizidversuchen und Suiziden (SuizidPrävG-E)

Der Deutsche Berufsverband Rettungsdienst e. V. (DBRD) bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme und begrüßt das Gesetzesvorhaben ausdrücklich. Bei etwa 10.000 Suizidtoten und mehr als 100.000 Suizidversuchen pro Jahr ist auch der Rettungsdienst regelmäßig mit diesem Thema konfrontiert. Der Rettungsdienst hat dabei neben dem Angebot eines Transports in eine stationäre Einrichtung oder gegebenenfalls der Zwangseinweisung bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung leider insgesamt wenig Handlungsmöglichkeiten. In beiden Fällen ist die nachhaltige Wirkung für Menschen mit Suizidgedanken oft begrenzt.

Der DBRD begrüßt insbesondere die Zentralisierung der Informationsangebote auf einer Webseite sowie die Einrichtung einer nationalen Telefonhotline. Wichtig ist, dass die Telefonhotline 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche erreichbar ist. Der Rettungsdienst wird häufig zu Abend- und Nachtstunden sowie am Wochenende von Menschen mit Suizidgedanken kontaktiert, da genau dann die passenden Hilfsangebote nicht mehr zur Verfügung stehen.

Da es in Deutschland 16 Gesetze zum Umgang mit psychisch Kranken gibt, bei denen insbesondere die notfallmäßige Unterbringung von Menschen mit akuter Suizidalität sehr unterschiedlich geregelt ist, sind aus unserer Sicht zwei Dinge im SuizidPrävG besonders zu fixieren: Zum einen sollte die in der Anlage zu § 9 „Empfehlungen für Maßnahmen der Suizidprävention“ erwähnte Fortbildung in Punkt 3.3 insbesondere auch die verschiedenen rechtlichen Rahmenbedingungen, die für Akut- und Rettungsdienste in den einzelnen Bundesländern gelten, umfassen. Zum anderen sollte sich der Fachbeirat damit auseinandersetzen, inwieweit die einzelnen Landesgesetzgeber beraten werden können, um gegebenenfalls eine Harmonisierung von Kriterien, Akteuren und Grundrechtseinschränkungen der jeweiligen Landes-PsychKG zu erreichen.

Zuletzt möchte der DBRD anregen, dass die Koordinierungsstelle auf Grundlage des jährlichen Berichts zur Umsetzung der Suizidpräventionsstrategie explizit auch eine Empfehlung für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) abgibt. Darin enthalten sein können konkrete Punkte, über die der G-BA entscheiden soll, die positiven Einfluss auf die Suizidpräventionsstrategie haben können. Zwar kann eine solche Empfehlung keinerlei bindenden Charakter haben, durch eine explizite Beauftragung des Bundes, diese mindestens jährlich auch dem G-BA zur Entscheidung vorzulegen, ist aber zu hoffen, dass diese Empfehlung zumindest Berücksichtigung in der Diskussion findet.

Lübeck, 05. Dezember 2024

Für den Vorstand,

Michael Stanley

Michael Stanley, MSc
3. Vorsitzender

Kontakt:

Deutscher Berufsverband Rettungsdienst e. V. (DBRD)
Maria-Goeppert-Straße 3
23562 Lübeck
Tel. 0451-30505 860
Fax 0451-30505 861
Internet: www.dbrd.de
E-Mail: info@dbrd.de

Anmerkung: Um die Lesbarkeit der Informationen zu erleichtern, wird bei Personenbezeichnungen in der Regel die männliche Form verwendet. Es sind jedoch jeweils Personen aller Geschlechter gemeint.

Der DBRD ist die berufsständische Vertretung des deutschen Rettungsfachpersonals. Wir treten ein für die Verbesserung der präklinischen Versorgung aller dem Rettungsdienst anvertrauten Patienten nach derzeit geltendem wissenschaftlichen Stand und den jeweils aktuellen Leitlinien der Fachgesellschaften, die Verbesserung und Vereinheitlichung der Aus- und Fortbildung des Rettungsfachpersonals, die Etablierung und Unterstützung von geeigneten zertifizierten Kurssystemen, die Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und der Außendarstellung des Rettungsdienstes, die Unterstützung und Durchführung von Forschungsprojekten zu notfallmedizinischen und rettungsdienstlichen Fragestellungen sowie die Verbesserung der Schnittstellenproblematiken zwischen Kliniken, Feuerwehr, Polizei, Arztpraxen und Notdiensten.